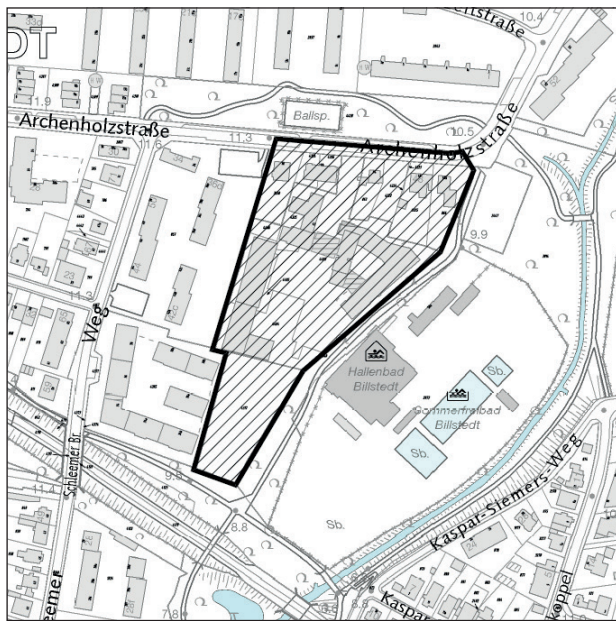


Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 117 „Arbeiten und neues Wohnen an der Archenholzstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 117 „Arbeiten und neues Wohnen an der Archenholzstraße“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Archenzholzstraße – Ostgrenzen der Flurstücke 866, 4483, 4484 und 4317, Südgrenze des Flurstücks 4317, Westgrenzen der Flurstücke 4317, 4484, 4485, 4486 und 3630 der Gemarkung Schiffbek (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130).

Durch den Bebauungsplan Billstedt 117 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neuordnung und Weiterentwicklung des heute überwiegend gewerblich genutzten Areals in Richtung einer Mischnutzung aus neuem Wohnen mit einem differenzierten Angebot insbesondere für Mitarbeitende und Studierende bzw. Auszubildende des Unternehmens und erweiterter Büronutzung für das heute dort ansässige mittelständische Unternehmen geschaffen werden. Für die Grundstücke entlang der Archenholzstraße sollen mit der Planung zusätzliche Nachverdichtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das Vorhaben ist Teil des Bezirkslichen Wohnungsbauprogramms 2024 und leistet mit etwa 166 neuen Wohnungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der wohnungsbaupolitischen Ziele des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 117 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen wird in der Zeit vom **23. März 2026 bis einschließlich 23. April 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem

Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ (kurz BOP) unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Interseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/>
(hier Billstedt 117)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 117 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 54- 33 80, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 25. Juli 2024 stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanver-

fahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 10. März 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 325

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg (Amtsstraße – Wilhelm-Grimm-Straße) –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 5715 [1073 m²]), zwischen Amtsstraße und Wilhelm-Grimm-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 326

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kaskadenpark –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Kaskadenpark (Flurstück 3863 [4908 m²]), von Wilsonstraße bis Charlottenburger Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Für die Flächen vor den Flurstücken 3391, 3497 und vor 3725 bis 3736 wird die Nutzung auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 6. Juni 2013 Kaskadenpark benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maß-

nahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 326

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kurt-Oldenburg-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Wegeflächen Kurt-Oldenburg-Straße (Flurstücke 3849 [6050 m²] und 3210 [93 m²]), von Wilsonstraße bis Charlottenburger Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 6. Juni 2013 Kurt-Oldenburg-Straße benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 326

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Charlotte-Mügge-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Charlotte-Mügge-Weg (Flurstück 3864 [2005 m²]), vom Kaskadenpark bis Zur Jenfelder Au verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Für die Fläche vor dem Flurstück 3678 bis Zur Jenfelder Au wird die Nutzung auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 17. April 2014 Charlotte-Mügge-Weg benannt worden.